

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1133/16

Titel

Dringliche Informationsaufforderung, Grundschule 18

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. **Wie wird die Verwaltung den diesbezüglichen Maßnahmekomplex 7 des geltenden Schulnetzplanes umsetzen?**
2. **Wann ist mit der Abgabe der Räume zu rechnen?**

Im Maßnahmekomplex 7 des Erfurter Schulnetzplanes heißt es:

7.2 Abgabe von insgesamt sechs Unterrichtsräumen der KGS an die GS 18 am Standort Schwemmbach 10 beginnend ab Schuljahr 2014/2015

- Schuljahr 2014/15:

In diesem Schuljahr wurden die Schüler in der Stadt Erfurt so verteilt, dass keine zusätzliche Klasse an der Grundschule gebildet werden müsste. Eine Raumabgabe der KGS an die Grundschule erfolgte daher zunächst nicht.

- Schuljahr 2015/16:

In diesem Schuljahr wurde eine zusätzliche dritte 1. Klasse an der Grundschule 18 gebildet. Die KGS gab zwei Unterrichtsräume an die Grundschule ab.

- Schuljahr 2016/17:

Auch im kommenden Schuljahr wird eine zusätzliche dritte 1. Klasse an der Grundschule 18 gebildet. Daher ist die Abgabe von zwei Unterrichtsräumen der KGS an die Grundschule 18 notwendig.

Da an der Grundschule 18 zudem die Speiseraumkapazität für die Schüler nicht mehr ausreicht, wird für das kommende Schuljahr eine Übergangslösung zur Erweiterung des Speiseraumes geschaffen. Dafür muss ein Unterrichtsraum der Grundschule in einen zusätzlichen Speiseraum gewandelt werden. Der Umbau des Speiseraumes ist geplant und wird in den Sommerferien realisiert

Am 23.05.16 waren beide Schulleiter der KGS und der GS 18 zu einem weiteren Gespräch in das Amt für Bildung eingeladen.

Der Schulleiter der KGS betonte in diesem Gespräch wieder, dass an der Außenstelle der KGS am Muldenweg ausreichend Räume für seine Schule zur Verfügung stehen mit einer guten Ausstattung.

Trotzdem ist es aus seiner Sicht unmöglich, für die Außenstelle eine funktionierende Stundentafel zu gestalten, außerdem wäre die Belastung für alle Beteiligten der Schule zu hoch (z.B. das Pendeln zwischen den Schulgebäuden, fehlende Parkplätze für die Lehrer usw.)

In diesem Gespräch konnte zwischen den Schulleitern keine Einigung erfolgen.

Die Planung des Unterrichtsbetriebes ist eine innere Schulangelegenheit, der Schulträger hat hier keine weiteren Handlungsmöglichkeiten.

Der Sachverhalt mit der Bitte um schnellstmögliche Klärung und Festlegung der Raumabgabe von der KGS an die Grundschule 18 wurde an das Staatliche Schulamt Mittelthüringen gegeben.

Eine Entscheidung vom Staatlichen Schulamt Mittelthüringen liegt noch nicht vor.

Anlagen

gez. Dr. Ungewiß
Unterschrift Amtsleiter 40

07.06.2016
Datum